

Wegrollender Einkaufswagen beschädigt Auto — Unfallflucht?

Urteile in einem Satz

Während ein Autofahrer auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums seinen Kleinlaster mit den eingekauften Waren belädt, rollt sein Einkaufswagen weg, stößt gegen einen parkenden Wagen und hinterlässt Lackschäden: Wenn der Autofahrer einfach wegfährt, ohne den Eigentümer des beschädigten Wagens zu informieren, stellt das Unfallflucht dar;

auch wenn kein Auto bewegt wurde, handelt es sich hier um einen Unfall im Straßenverkehr: Auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums, auf dem viele Einkaufswagen herum geschoben werden, sind abgestellte Fahrzeuge typischerweise durch wegrollende Einkaufswagen gefährdet, auch parkende Autos gehören zum Straßenverkehr.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wegrollender-einkaufswagen-beschaedigt-aut-o-unfallflucht>